

Stufensteigerung Tarif

Beitrag von „Ybias“ vom 14. Juni 2018 14:37

Zitat von Nordseekrabbe

§16 TV_L:

2) ¹Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ²Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. ³Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren - in Stufe 3.

Man hat dir vier Jahre Berufserfahrung anerkannt. Bei der Stufenzuordnung fängst du demnach aber trotzdem bei Stufe 3 an.

Das ich in die 3. Stufe zugeordnet wurde ist ja richtig. Es geht einfach um die 4 Jahre Berufserfahrung. Da wurde einfach ein Jahr gestrichen und ich muss nicht zwei Jahre, sondern drei Jahre auf die nächste Stufenerhöhung warten. Was ist, wenn ich bspw. jetzt das Bundesland wechsle? Ich habe dann 6 Jahre Berufserfahrung. Würde ich dann in die 4. Stufe eingestuft? Oder würde man mir wieder 3 Jahre Berufserfahrung streichen und ich müsste wieder drei Jahre auf Stufe 4 warten? Wäre beides sehr komisch...